

ÄNDERUNGSPROTOKOLL V20190901

1. Erstattung von Einzel-Tickets – Konkretisierung

Pkt. 2.1.2: Einzel-Tickets werden vor dem 1. Geltungstag zum vollen Preis rückerstattet. Ausgenommen davon sind Tickets aus dem online-Vertrieb.

2. P+R-Ticket für Einzel-Tickets:

Pkt. 1.19 Berechtigt zum Parken sind nur Autofahrer, die nach Abstellen ihres Fahrzeuges eine Linie des VVT-Verbundliniennetzes mit gültigen VVT-Tickets (~~ausgenommen Einzel-Ticket~~) benutzen.

3. SL-Tickets für Schüler

Ergänzung Ausgabe im Ticketshop:

Pkt 2.3.3.: Die Beantragung/Bestellung eines SL-Tickets kann über das Formular „Antrag auf Ausstellung eines Schul-Ticket“ erfolgen. Das SchulPlus-Ticket können Kinder und Jugendliche auch im Online-Ticketshop erwerben.

4. SL-Tickets für Lehrlinge

Ergänzung Ausgabe im Ticketshop:

Pkt 2.4.3: Die Beantragung/Bestellung eines SL-Tickets kann über das Formular „Antrag auf Ausstellung eines Lehr-Ticket“ erfolgen. Das LehrPlus-Ticket können Lehrlinge auch im Online-Ticketshop erwerben.

5. Anhang 1:

- Zone Mittenwald als VVT-Zone eingefügt und Gebiet 11 „Seefelder Plateau“ zugewiesen.

6. Menschen mit Behinderung und Zivilblinde

Pkt 5.4, Berechtigungsausweis – Richtigstellung der Definition:

Als Berechtigungsausweis wird der Österreichische Behindertenpass anerkannt, wenn ein Grad der Behinderung von mind. 70% vermerkt ist oder der Vermerk „Der Inhaber/die Inhaberin des Passes kann die Fahrpreisermäßigung nach dem Bundesbehindertengesetz in Anspruch nehmen“ als Text bzw. als Symbol angebracht ist.

7. Hunde

Pkt 5.8.2 neu: *Hunde werden im Zuge von Fahrten im Verbundgebiet unentgeltlich mitbefördert. Dabei gelten die Beförderungsbestimmungen des benützten Verkehrsunternehmens (z.B. Maulkorbpflicht, wobei Assistenzhunde davon ausgenommen sind).*

8. Anhang 7:

- *Beförderungsbedingungen auf Verbundlinien: Neuauflage; Vereinheitlichung der Bestimmungen für alle Kraftfahrlinien und die Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn G.m.b.H (Stadtverkehr Innsbruck)*